

Hygiene Konzept des SV Deggenhausertal e.V.

Ziel

Oberstes Gebot ist der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten, dies beinhaltet explizit auch die nicht am Trainingsbetrieb teilnehmenden Angehörigen der Spieler, Trainer und Funktionäre. Als Orientierung für dieses Konzept dienen die Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen, sowie Empfehlungen der Gemeinde, des Bodenseekreis sowie des SBFV und des DFBs.

Vorgaben SV Deggenhausertal für den Trainingsbetrieb

- Es gilt generelle Maskenpflicht in allen Innenräumen
 - Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und das komplette Sportheimgebäude können entsprechend unter Einhaltung der Masken/Abstandsregeln genutzt werden
- Gemäß der Öffnungsstrategie der Landesregierung sind abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen die folgenden Tätigkeiten möglich:
- Generell gilt:
 - Alle Teilnehmenden müssen per Luca App oder anderen Medien zur Datenerfassung dokumentiert werden und Daten müssen 4 Wochen zur Kontaktnachverfolgung aufbewahrt werden.
- Inzidenzstufe 4 (7-Tage-Inzidenz über 50):
 - Amateursport ist im Freien mit Gruppen von bis zu 25 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen erlaubt. Alle Sportler*innen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben (3G).
 - Zuschauer: Im Freien maximal 250 Personen, wobei ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen ist. Alle Besucher*innen müssen einen 3G-Nachweis haben.
- Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 35):
 - Amateursport ist im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Alle Sportler*innen müssen einen 3G- Nachweis haben.
 - Zuschauer: Im Freien maximal 500 Personen, wobei ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen ist. Alle Besucher*innen müssen einen 3G-Nachweis haben.
- Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 10):
 - Amateursport ist im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich.
 - Zuschauer: Im Freien maximal 750 Personen oder bis zu 20 Prozent der zugelassenen Kapazität. Ein 3G-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Alternativ bis zu 60 Prozent der

SV Deggenhausertal e.V. - 88693 Deggenhausertal

zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme dann nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises zulässig ist. Ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

- Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz unter 10):
 - Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein 3G- Nachweis ist nicht erforderlich.
 - Zuschauer: Im Freien maximal 1.500 Personen oder bis zu 30 Prozent der zugelassenen Kapazität. Ein 3G-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Alternativ bis zu 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme dann nur mit 3G-Nachweis zulässig ist. Ab einer Zuschauerzahl von 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.
- Genesene und Geimpfte zählen nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu
- Zusätzlich zu professionellen Schnelltests können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests genutzt werden. Dabei muss die Anwendung dieses Tests von einer geeigneten Person überwacht und bestätigt werden: Die geeignete Person muss “zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.”
- Die Gasträume sind unter Einhaltung der aktuellen Corona Verordnung Gastronomie nutzbar
- Ein Nachweis über eine Testung kann durch eine offizielle Bestätigung (z.B. durch ein Testzentrum) oder durch das Formular “Corona-Test-Nachweis” erfolgen (Link: https://freiburg.sbfv.de/sites/default/files/dateien/Corona-Test_Nachweis_Formular.pdf)
- Ein von der Schule offiziell bestätigter Schnelltest gilt anstatt 24 insgesamt 60 h für alle benötigten Tätigkeiten.
- Ein Vereinsvertreter (z.B. Trainer) kann einen von einer Person durchgeführten Coronaschnelltest überwachen und offiziell bescheinigen. Dieser gilt ebenfalls 24h für sämtliche Tätigkeiten (z.B: Besuch der Innengastronomie).
- Für jede Einheit muss der Trainingsverantwortliche ein Dokument “Trainingsplan” ausfüllen und unterschreiben.
 - Vordrucke sind auf der Homepage bzw. liegen im Büro im Vereinsheim aus und sind auch dort abzulegen nach dem Ende des Trainings (pro Gruppe a 20 Personen ein Dokument)
 - Alternativ können eigene (auch digitale Erfassungen) durch den Übungsleiter erfolgen, z.B. durch die Teampunkt oder DeinTeam App.
 - Der Nachweis über einen tagesaktuellen Corona Test, eine Genesung oder vollständige Impfung (2 Wochen nach dem finalen Impftermin) muss ebenfalls erfolgt sein
- Risikopatienten dürfen generell am Training teilnehmen, es muss jedoch vor den Einheiten abgefragt werden ob Risikopatienten anwesend sind und ggfs. eine Sonderbehandlung nötig ist. Bei Kindern und Jugendlichen sollte im besten Fall eine schriftliche Erklärung des Erziehungsberechtigten vorliegen



SV Deggenhausertal e.V. - 88693 Deggenhausertal

- Alle Vorgaben und auch der exakte zeitliche Rahmen sind allen Beteiligten (speziell auch den Eltern) vorab mitzuteilen (Homepage, soziale Netzwerke, Messengerdienste wie Whatsapp, Ausdruck am alten und neuen Vereinsheim etc.)
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten (generell gilt außerhalb des Trainings- und Spielbetriebs die aktuelle Kontaktbeschränkung)
- Bei der An- und Abreise gelten die gesetzlichen Vorgaben, d.h. u.a. auch die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Auto mit mehreren Personen.